

# BEKANNTMACHUNG

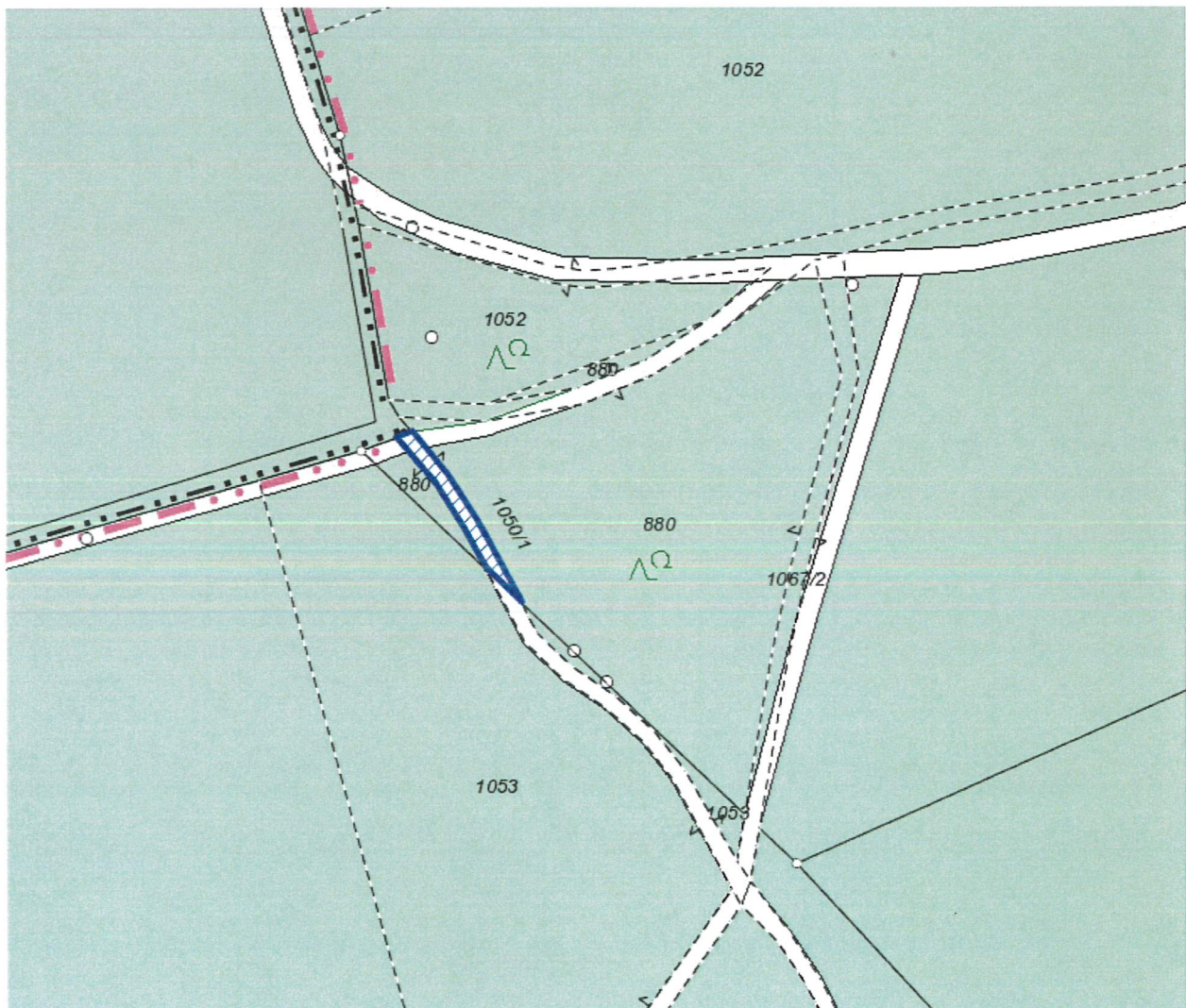
der Gemeinde Sinzing vom 28.05.2020 Nr. 31.2 – 6311  
betreffend:

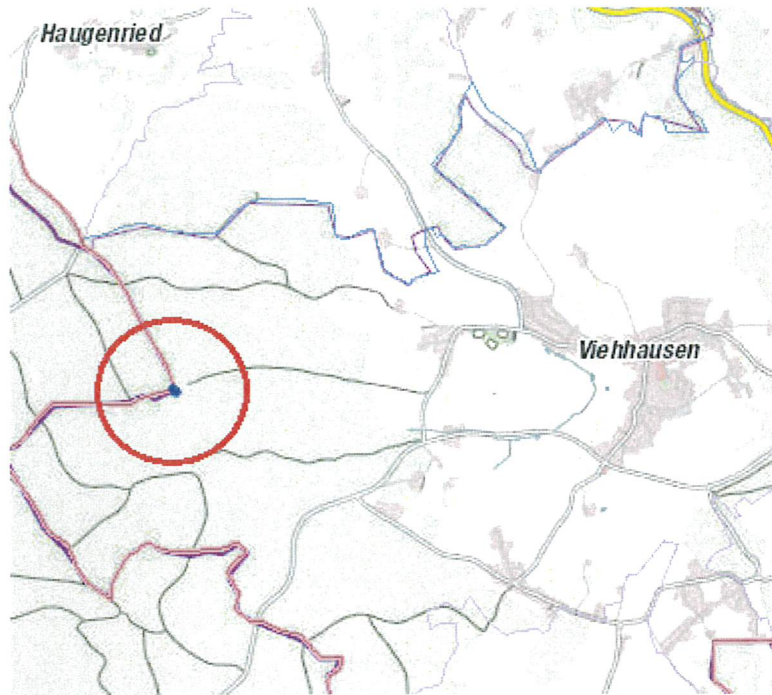
## Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG):

hier: Absicht über die Einziehung eines Teilstücks des öffentlichen Feld- und Waldweges „Bäcken-Kohlstadt“

Das nördliche Teilstück des Feld- und Waldweges „Bäcken-Kohlstadt“ befindet sich in gemeindefreien Gebiet, Gemarkung Frauenforst. Den Ortseinsichten zur Folge wird das südliche Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges „Bäcken-Kohlstadt“, Fl.-Nr. 1050/1 der Gemarkung Viehhausen, mit einer Länge von 37 Meter, auf dem Gemeindegebiet Sinzing nicht mehr als Zuwegung genutzt bzw. ist tatsächlich nicht mehr existent.

Aufgrund dessen beabsichtigt die Gemeinde Sinzing das im Lageplan blau markierte Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges „Bäcken-Kohlstadt“, Fl.-Nr. 1050/1 der Gemarkung Viehhausen, mit einer Länge von 37 Meter einzuziehen. Das einzuziehende Teilstück beginnt an der Gemeindegrenze zum gemeindefreien Gebiet, Gemarkung Frauenforst und endet an der nördlichen Grundstücksgrenze der Einmündung in den Weg der Forstverwaltung, Fl.-Nr. 1159/3 der Gemarkung Viehhausen. Die von der Einziehung betroffene Strecke ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.





Die vom Einziehungsverfahren Betroffenen können bis zum 27.08.2020 Einwendungen vorbringen, z. B. wenn durch die Beseitigung des Teilstücks des öffentlichen Feld- und Waldweges „Bäcken-Kohlstadt“, Fl.-Nr. 1050/1 der Gemarkung Viehhausen, die Zufahrt zu einem Grundstück entzogen wird. Die Unterlagen können zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Sinzing, Fahrenweg 4, Zi.-Nr. 009, eingesehen werden.

Sinzing, den 27.05.2020  
Gemeinde Sinzing

  
Patrick Grossmann  
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht:  
Anschlag a. d. Amtstafel  
am 28.05.2020  
  
abgenommen, am 28.08.2020  
  
.....  
(Unterschrift)